

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1174 —**

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Der Bundesminister des Innern — U III 5 — 98/5 — hat mit Schreiben vom 6. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Da sich die in der Kleinen Anfrage gestellten Einzelfragen ausschließlich an den Vollzug richten, habe ich die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden innerhalb der nächsten drei Monate um Beantwortung gebeten.

Zusammenfassend ist zu den Fragen

1. An welchen Standorten in der Bundesrepublik Deutschland werden Abwässer in Schilfkläranlagen (nicht Binsenkäranlagen) gereinigt?
2. Wie lange arbeiten bestehende Schilfkläranlagen bereits und wie viele sind im Bau bzw. in der Planung?
3. Welche Bundesländer bezuschussen den Bau von Schilfkläranlagen und in welcher Höhe?
4. Mit welcher Begründung lehnen andere Bundesländer den Bau und die finanzielle Unterstützung ab?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Rückhalte- und Abbauwerte für Stickstoff- und Phosphorverbindungen, Schwermetalle, Colibakterien, Salmonellen und andere Stoffe in herkömmlichen Anlagen und in Schilfkläranlagen sind?
6. Sind der Bundesregierung Klagen hinsichtlich der Geruchsbelästigung durch Kläranlagen bekannt, und auf welche Art von Kläranlagen beziehen sich solche Klagen?
7. Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch die Baukosten (Investitionen) einer herkömmlichen Kläranlage und die einer Schilfkläranlage bezogen auf Einwohner und Jahr sind und welche Unterhaltskosten jeweils anfallen, ebenfalls je Einwohner und Jahr?

8. Wie hoch ist die Lebenserwartung einer herkömmlichen Kläranlage bzw. einer Schilfkläranlage?

schon jetzt auf folgendes hinzuweisen:

1. Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und den Landeswassergesetzen sind grundsätzlich die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Sie haben sich weit überwiegend dieser Pflicht gestellt und mit großen finanziellen Anstrengungen Kanalisierungen und Kläranlagen gebaut. Nach Angaben der Länder waren 1982

- 89 v.H. der Einwohner an öffentliche Kanalisationen angeschlossen und
- wurde das Abwasser von 73 v.H. der Einwohner in öffentlichen biologischen Kläranlagen behandelt.

Daraus folgt, daß das Abwasser der an Kanalisationen angeschlossenen Einwohner bereits zu 83 v. H. biologisch behandelt wurde.

Der Kläranlagenbau muß in angemessener Zeit zum Abschluß gebracht werden. Erheblicher Anstrengungen bedarf es vor allem noch im ländlichen Raum, wo der Nachholbedarf noch groß ist. Nach den 1980 durchgeföhrten amtlichen statistischen Erhebungen waren in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner etwa 76 v. H. der Einwohner an öffentliche Kanalisationen angeschlossen und betrug der Grad des Anschlusses der Einwohner an biologische Kläranlagen auf der Basis der

- Gesamteinwohner 54 v.H. und der
- an Kanalisationen angeschlossenen Einwohner 72 v.H.

Auch in kleineren Gemeinden muß das in öffentlichen Kanalisationen gesammelte Abwasser von Einwohnern, Gewerbe und Landwirtschaft vollständig in biologischen Kläranlagen behandelt werden. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, daß wegen der weitläufigen Siedlungsstruktur im ländlichen Raum nur bis etwa 80 bis 85 v.H. der Einwohner an öffentliche Kanalisationen angeschlossen werden können (in Großstädten ist ein Anschlußgrad bis zu 100 v.H. und im Bundesgebiet insgesamt von etwa 92 v.H. zu erwarten).

Die kleinen und mittleren Gemeinden sind sowohl wegen der spezifisch hohen Kosten kleinerer Kläranlagen als auch besonders hoher Kosten für Ortskanalisationen als Folge weiträumiger Bebauung vor besonders schwierige Aufgaben gestellt.

Der Bundesregierung sind diese Probleme bekannt und sie hat bereits wiederholt Anstöße gegeben, um einerseits die Finanzierung des Baues von kommunalen Abwasseranlagen im ländlichen Raum zu fördern und andererseits neue Konzepte zur Lösung bei der Abwasserbeseitigung, wie sie in der Kleinen Anfrage angesprochen werden, durchzusetzen.

- Auf Anregung des Bundesministers des Innern sind die Probleme der Abwasserbehandlung im ländlichen Raum anlässlich der 17. Essener Tagung im Februar 1984 zum Thema „Gewässerschutz und Abwasserreinigung als komplexe Aufgabe“ ausführlich erörtert worden. Eine dort gezeigte Ausstellung mit neuartigen, dem ländlichen Raum angepaßten Kläranlagenmodellen wird auch künftig wieder gezeigt werden (ENVITEC-Düsseldorf, Wasser-Berlin).
- Anlässlich einer Reihe kommunalpolitischer Veranstaltungen in 1983, bei denen der enge Zusammenhang zwischen der Belebung des Wohnungsbau und der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum behandelt wurde, hat der Bundesminister des Innern die folgenden Grundsätze vertreten:
 1. Bautätigkeit und Umweltschutz sind miteinander vereinbar.
 2. Die Belebung des Wohnungsbau muß dadurch unterstützt und sichergestellt werden, daß gleichzeitig eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gewährleistet wird.
 3. Für die Ausweisung von Neubaugebieten ist eine geordnete öffentliche Abwasserbeseitigung — im allgemeinen durch die Gemeinde — Voraussetzung. Dezentrale Lösungen und naturnahe Abwasserbehandlungsverfahren sind dabei, soweit möglich, zu berücksichtigen.
 4. Die Abwasserbeseitigung in Hauskläranlagen kann nur in Frage kommen
 - in Streusiedlungen,
 - für Einzelvorhaben im Rahmen der Abrundung bestehender noch nicht kanalisierter Baugebiete als Übergangslösung.
 5. Die Lösung der Abwasserverhältnisse im Einzelfall, insbesondere notwendige Übergangslösungen zu 3. oder 4., sind zwischen den zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten und den zuständigen Aufsichtsbehörden zu vereinbaren.
- Die Bundesregierung und die Länder setzen sich im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dafür ein, daß der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung besondere Bedeutung beizumessen ist. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind in den letzten zehn Jahren rund 1,6 Milliarden DM hierfür aufgewendet worden; insgesamt haben die Länder den Bau von Abwasseranlagen im ländlichen Raum erheblich verstärkt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch auf Seiten der Länder intensiv über die Entwicklung neuer Konzeptionen nachgedacht wird und bereits neuartige Abwasserbehandlungsverfahren im ländlichen Raum erprobt werden. Zentrale Fragen, die künftig in jedem Einzelfall sicher stärker als bisher geprüft werden, sind

- die Abwägung zwischen der lange Zeit überwiegend angestrebten zentralen Abwasserbehandlung und dezentralen Lösungen,

- die Abwägung zwischen mehr technisch orientierten und naturnahen Abwasserbehandlungsverfahren,
- die Prüfung, welche Lösung ökologisch und wirtschaftlich am günstigsten ist.

Die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall ist Sache der zur Abwasserbeseitigung verpflichteten Gemeinden und der für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zuständigen Länderbehörden.

2. Naturnahe Abwasserbehandlung

Die Schilfkläranlage kann neben anderen naturnahen Abwasserbehandlungsverfahren, z.B. belüfteten oder auch unbelüfteten Abwasserteichen oder Oxidationsgräben, lediglich eine weitere mögliche Lösung für den ländlichen Raum darstellen. Während andere Verfahren in der Praxis vielerorts eingeführt und erprobt sind und nachweislich bei guter Ausführung und Wartung die Anforderungen nach der 1. Allgemeinen Abwasserverwaltungsvorschrift gemäß § 7a Abs. 1 WHG erfüllen, ist die Schilfkläranlage noch in der Erprobung. Entsprechend positive Untersuchungsergebnisse liegen für Schilfkläranlagen seitens der Länder noch nicht vor. Da einige Schilfkläranlagen als Modellvorhaben im Bau oder auch bereits im Betrieb sind, kann in absehbarer Zeit auch hierfür mit umfangreicheren Untersuchungsergebnissen gerechnet werden. Entsprechend wurde auch anlässlich der 17. Essener Tagung berichtet.

Die Bedeutung der Schilfkläranlage allein als alternative kostengünstige Kläranlage für den ländlichen Raum darf also nicht überbewertet werden. Sie kann aber – wie andere naturnahe Verfahren – als weitergehende Behandlung nach einer konventionellen mechanisch-biologischen Abwasserbehandlung von Nutzen sein.